

## **Vereinsatzung**

- § 1** Der „**kleine bühne 70 e. V.**“ mit Sitz in Kassel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- § 2** Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 3** Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.
- § 4** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 5** Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. *Ehrenmitglied* kann werden, wer sich um die Bemühungen des Vereins besondere Verdienste erworben hat.
- § 6** Über die Aufnahme der Mitglieder bestimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Vereinsmitglieder haben ein Einspruchsrecht, über das in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluß entschieden wird.
- § 7** Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein in seinen Bemühungen zu unterstützen und die Beiträge satzungsgemäß zu entrichten. Die Höhe des Beitrages bestimmt die Mitgliederversammlung.
- § 8** Die Mitgliedschaft endet
- durch Tod,
  - durch Austritt mittels einfachem Brief,
  - durch Ausschluss, der schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu erfolgen hat,
  - durch Auflösung des Vereins.
- Gegen eine Ausschließung kann das betroffene Mitglied Einspruch einlegen, der in der nächsten Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung zu setzen ist. Bis zur endgültigen Entscheidung ruhen die Rechte der Mitgliedschaft
- § 9** Die Organe des Vereins sind:
- der Vorstand,
  - die Revisoren,
  - die Mitgliederversammlung

- § 10** Die Mitgliederversammlung findet alljährlich im **1. Quartal** statt. Dazu sind alle Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich zu laden. In dem Einladungsschreiben ist die Tagesordnung anzugeben.
- Die Einladung hat durch den Vorsitzenden, in dessen Verhinderung durch den Stellvertreter, in dessen Verhinderung durch den Protokollführer zu erfolgen. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden, in dessen Verhinderung durch den Stellvertreter, in dessen Verhinderung durch den Protokollführer geleitet.
- Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer zu unterschreiben ist.
- Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand hat ihr den Jahresbericht und den Prüfungsbericht der Revisoren zu erstatten. Die Mitgliederversammlung kann als außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn der Vorstand dies für erforderlich hält oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe die Einberufung verlangt.
- § 11** Der Vorstand ist alle **drei** Jahre zu wählen. Er besteht aus folgenden Personen: dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassierer und Beisitzern. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und hat die Stellung eines Vertreters im Sinne des § 26 BGB.
- § 12** Zur Vornahme von Kassenprüfungen werden zwei Revisoren für **zwei Jahre (im Wechsel)** gewählt. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht möglich.
- § 13** Das Geschäftsjahr entspricht dem **Kalenderjahr**.
- § 14** Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen. Für die Abwicklung der Auflösung ist der Vorsitzende verantwortlich. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Kassel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **Stand: November 2015**

---

<u>Vorsitzender:</u>	Andreas Schönebeck, (05 61) 503 99 503, Zum Heisterhagen 30, 34225 Baunatal
<u>Stellvertreter:</u>	Michael Kleppe, (05 61) 8 15 00 84, Spiekershäuser Straße 78, 34125 Kassel
<u>Unsere Bankverbindung:</u>	Kasseler Sparkasse, Bankleitzahl: 520 503 53, Kontonummer: 119 810 BIC: HELADEF1KAS, IBAN: DE39 5205 0353 0000 1198 10
<u>Unsere Spielstätte:</u>	CassallaTheater, Jordanstraße 11, 34117 Kassel – <b>Eingang durchs Theaterstübchen</b>
<u>Internet:</u>	www.kb70.de - e-mail: info@kb70.de -